

Entgeltbestimmungen für den Endgeräte-Vor-Ort-Service (EB Endgeräte-Service)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 16. Juli 2007. Die am 1. April 2002 veröffentlichten EB Endgeräte-Service werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Entgelte nach Aufwand

Die im Zuge des Endgeräte-Services erwachsenden Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Arbeitskosten, den Verwaltungszuschlag und die Transportkosten. Zu den erwachsenden Kosten gehören auch Mehrkosten für Arbeiten, die im Auftrag der A1 Telekom Austria von Dritten geleistet werden (Unternehmerleistungen).

Die Kosten für das Material, welches verwendet wird, werden auf Basis des handelsüblichen Preises berechnet.

Die Arbeitskosten werden nach Einheitssätzen für die Arbeitsstunden berechnet. Die Einheitssätze werden auf Basis der bezahlten Gehälter, Löhne und Nebengebühren zuzüglich der Lohnkosten ermittelt. Die Zuschläge für die Überzeit-, Sonn- und Feiertagsarbeitsstunden sowie für die Nachtarbeitsstunden werden gesondert berechnet. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Bruchteile einer Arbeitsstunde werden auf volle Viertelstunden gerundet.

Der Verwaltungszuschlag wird unter Zugrundelegung der Arbeitskosten entsprechend dem Anteil des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes ermittelt.

Für die Beförderung von Material und technischen Einrichtungen werden die notwendigen Transportkosten nach Stunden- und Kilometersätzen berechnet.